SPD-Fraktion Nottuln
Appelhülsen · Darup · Nottuln · Schapdetten

SPD-Fraktion Nottuln · c/o Volker Ludwig · Franz-Hitze-Str. 11a · 48301 Nottuln

An
den Bürgermeister der Gemeinde Nottuln
Herrn Dr. Thönnes
und
den Vorsitzenden des Schulausschusses
Herrn Arndt Rutenbeck

Nottuln, 22.04.2021

Kurzfristige Einberufung des Ausschusses Bildung und Soziales vor dem 04. Mai 2021

Sehr geehrter Herr Rutenbeck,
sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die SPD-Fraktion im Gemeinderat Nottuln beantragt,

> **die kurzfristige Einberufung des Ausschusses Bildung und Soziales vor der Sitzung des HFA am 04. Mai 2021 zu dem Thema: Anforderungen an den Teilneubau der Grundschule Darup aus pädagogischer Sicht.**

Die nächste Sitzung des Ausschusses Bildung und Soziales ist erst auf den 08.06.2021 terminiert.

Die aktuelle Diskussion und Beschlussfassung im Ausschuss Planen und Bauen vom 20.04.2021 macht eine unverzügliche Befassung mit dem Thema „Teilneubau der Daruper Grundschule" dringend erforderlich.

Bereits am 04.05.2021 stehen Entscheidungen im Haupt- und Finanzausschuss (als coronabedingte entscheidungsbefugter Ausschuss anstelle des Gemeinderates) zu der konkreten Bauausführung an.

Eine Beschäftigung mit den pädagogischen Themen, die sich insbesondere rund um das Raumprogramm des Teilneubaus ergeben, ist zuständigerweise dem Ausschuss Bildung und Soziales zugewiesen. Die letzte turnusmäßige Sitzung dieses Ausschusses wurde kürzlich mit dem Hinweis abgesagt, es stünde „nichts Wichtiges" zur Entscheidung an.
Offensichtlich ist man dabei der fraktionsübergreifenden Absprache gefolgt, die Vorschläge der eingerichteten Arbeitsgruppe wegen der einstimmig anerkannten Eilbedürftigkeit der Baufertigstellung zu stoppen oder zu ändern, wenn zwingende Gründe entgegenstünden.

Von diesem Vorbehalt hat der Ausschuss Planen und Bauen jetzt Gebrauch gemacht. Dies ganz offensichtlich ausschließlich vor der aktuellen Finanzsituation der Gemeinde. Die in diesem

Ausschuss vorgebrachten Argumente der Schulleitung, Lehrer und Eltern zu pädagogischen (Mindest-)Anforderungen fanden keinerlei Gehör.
Wie auch, denn zu Recht sind diese Fragen den Fachpolitikern des Ausschusses Bildung und Soziales zugewiesen.
Eine Entscheidung, die massive Kürzungen der einvernehmlich vorgeschlagenen Variante 2 der beauftragten Architekten mit den Folgen einer Beeinträchtigung der pädagogischen Arbeit in der Grundschule Darup beinhaltet, ist, ohne die Beteiligung dieses Ausschusses sachlich nicht zu rechtfertigen.
Dies gilt erst recht ausfolgenden Gründen:

1. Erhalt der Selbständigkeit der Daruper Grundschule

Im früheren Schulausschuss, und dem ist der Rat der Gemeinde ausdrücklich gefolgt, wurde beschlossen, alles zu tun, die Selbständigkeit der Daruper Grundschule zu erhalten. Dies auch, um eine Wiederholung der Schapdettener Schulschließung zu vermeiden.
Diese politische Beschlusslage ist bisher unwidersprochen.

Wenn die von Schulleitung, Lehrern und Eltern vorgebrachten pädagogischen Gründe für eine 1:1-Umsetzung der o.g. Variante 2 zutreffen, würde eine Umsetzung mit massiven Kürzungen dieses große – bisher einstimmig beschlossene – Ziel evtl. gefährden.
Eine Schule, deren Raumprogramm weder dem aktuellen Standard entspricht noch für die Zukunft ausgelegt ist, wird von Eltern voraussichtlich weniger nachgefragt werden. Die erfolgreiche Anwerbung von auswärtigen Schülern, insbesondere aus Schapdetten, ist so nicht fortzusetzen. Große Klassengrößen bei kleinen Räumen sind nachvollziehbarerweise für Eltern nicht attraktiv bei der Schulwahl.
Ohne auswärtige Schüler ist die Selbständigkeit der Daruper Grundschule stark gefährdet. Die Diskussion, ob dieses Ziel aber weiterverfolgt werden soll, gehört in den Ausschuss für Bildung und Soziales!

2. Gleichbehandlung mit dem Rupert-Neudeck-Gymnasium (RNG)

Erheblichen Investitionszusagen für das RNG gingen umfangreiche Diskussionen, Präsentationen und Anhörungen im früheren Schulausschuss voraus. Denn maßgeblicher Grund für diese Investitionen waren die überzeugenden Gründe für eine Weiterentwicklung des pädagogischen Konzeptes.
Muss dieses Vorgehen, nicht auch der Grundschule ermöglicht werden? Sämtliche pädagogischen Argumente abzuschneiden und allein ein Blick auf die Finanzlage wird dem Anspruch, eine gute Schullandschaft für ganz Nottuln erhalten zu wollen, nicht gerecht.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass

- der Ausschuss Bildung und Soziales nach dem selbstgesetzten Ortsrecht in dieser Sache zu beteiligen ist;
- pädagogische Argumente vor einer Entscheidung angemessen zu hören und zu bewerten sind;
- die Auswirkungen auf das pädagogische Konzept, insbesondere vor dem Hintergrund der Gefährdung der Selbständigkeit der Daruper Grundschule zu bedenken sind.

Aus diesem Grund ist eine kurzfristige außerordentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung und Soziales einzuberufen.
Zu dieser Sitzung bitten wir, neben den Architekten auch die Schulleitung und Elternvertreter einzuladen.

Mit freundlichen Grüßen

Volker Ludwig
Vorsitzender SPD-Fraktion